

Schriftliche Anfrage betreffend Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende

12.5146.01

In der Schweiz ist die Erwerbsausfallversicherung nicht obligatorisch. Wenn der Arbeitgeber eine Kollektivversicherung abgeschlossen hat und wenn das Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber aufgelöst wird, kann die versicherte Person - mit wenigen Ausnahmen - beim Firmenaustritt zu den gleichen Bedingungen ohne Vorbehalte von der Kollektiven- zur Einzelversicherung wechseln. Danach kommt die Person alleine für die Prämien der Erwerbsausfallversicherung auf. Die versicherte Person kann innerhalb einer Frist von 30 Tagen von ihrem Übertrittsrecht Gebrauch machen und in die Einzelversicherung überreten.

Wenn der ehemalige Arbeitgeber sein Personal nicht gegen Erwerbsausfall versichert hat, und bei einem Firmenaustritt ein Übertritt in eine Einzeltaggeldversicherung daher nicht möglich ist, verfügen viele Personen im Falle einer anschliessenden Arbeitslosigkeit über keine Erwerbsausfallversicherung.

Wer arbeitslos ist und Taggelder von der Arbeitslosenversicherung (ALV) bezieht, hat bei Krankheit lediglich Anspruch auf 30 Krankentaggelder seitens ALV. Wenn die Arbeitsunfähigkeit danach fort dauert, sind die Betroffenen nach diesen 30 Tagen ohne Versicherungsschutz und finanziell auf sich selbst gestellt, d.h. sie müssen von Ersparnissen leben oder wenn diese nicht vorhanden sind, sich an die Sozialhilfe wenden. Angesichts dieser Versicherungslücke haben einzelne Kantone Massnahmen ergriffen, um dem Risiko des Erwerbsausfalls bei Krankheit von Stellensuchenden entgegenzuwirken. Der Kanton Genf hat eine obligatorische Erwerbsausfallversicherung für Stellensuchende vorgesehen und zieht die Prämie systematisch von den Taggeldleistungen der Arbeitslosen ab. Die Kantone Neuenburg und Freiburg sehen ein fakultatives System vor. Der Kanton Waadt hat seit 1.4.2012 neu eine Krankentaggeldversicherung für Bezüger von Arbeitslosentaggeldern eingeführt.

Eine Erwerbsausfallversicherung kann Stellensuchende vor einer finanziell schwierigen Lage bewahren. Ausserdem kann sie helfen, die Sozialhilfe in solchen Fällen zu entlasten.

Ich bitte um die Regierung zu prüfen, ob eine Erwerbersausfallversicherung möglich ist.

Gülsen Oeztürk